

### 3.1 Einführung in erste Differenzierungskriterien der Solidarität

Für eine anfängliche Systematisierung des Begriffs der Solidarität sollen in diesem Unterkapitel verschiedene konkrete Verwendungen des Begriffs einzeln vorgestellt werden. Diese bilden die Verwendungsformen der Solidarität. Damit die einzelnen Verwendungen des Begriffs konsistent dargestellt werden können, muss für diese Verwendungsformen jedoch bereits eine semi-systematische Aufbereitung erfolgen. Zur semi-systematischen Aufbereitung sollen unterschiedliche Ausprägungselemente für jede Form herausgearbeitet werden.

Kleger und Mehlhausen haben dies in ihrem Artikel zur europäischen Solidarität für unterschiedliche auf europäischer Ebene auftretende Solidaritäten durchgeführt. Sie betrachten dabei die Motivation der solidarisch Handelnden, die Ausrichtung der Solidarleistung und die Akteursebene.<sup>12</sup> Für jedes dieser Elemente haben sie unterschiedliche Ausprägungen festgestellt. So gibt es für die Ausrichtung der Solidarität eine horizontale und eine vertikale Dimension.<sup>13</sup> An diesem Vorgehen werde ich mich im Folgenden orientieren und zur Beschreibung der Verwendungskontexte jeweils unterschiedliche Dimensionen vorschlagen. Dieses Vorgehen, die Verwendungsformen nach einem identischen Muster zu systematisieren, wird es später einfacher gestatten, zur Ableitung des Prototyps die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Verwendungsformen zu identifizieren. Die ausgewählten Ausprägungen<sup>14</sup> müssen dabei zur Erfassung und Beschreibung des Begriffs nicht erschöpfend sein und mit dem Auftreten von weiteren Verwendungsformen können auch andere Ausprägungen des Begriffs zentraler werden. Dies betrifft vor allem auch die im vierten Kapitel abgeleiteten gemeinsamen Elemente des Prototyps. Wenn sich die Verwendung der Solidarität ändert, dann wird sich dies also ggf. auch in den Kernelementen des Begriffs widerspiegeln. Dazu aber später mehr.

Übersicht über die Differenzierungskriterien:

- Subjekt der Solidarität
- Motivation zur Solidarität
- Hintergrundinformationen über Situationen für solidarisches Handeln

12 Kleger und Mehlhausen 2014, S. 84.

13 »Horizontal ist Solidarität, wenn sich die solidarisch Handelnden aufgrund ihrer ähnlich wahrgenommenen Lebensbedingungen zu einem gemeinsamen Zweck verbünden. [...] Vertikal ausgerichtet ist Solidarität dagegen dann, wenn die wohlhabenderen den notleidenden Gemeinschaftsmitgliedern aufgrund eines Verbundenheitsgefühls beistehen.« (Kleger und Mehlhausen 2014, S. 87).

14 Siehe Kapitel 2.6.

- Freiwilligkeit oder Zwang zur Solidarität?
- Normativer Anspruch des Solidaritätskonzeptes
- Bezug zur Gerechtigkeit
- Aktiv vs. passiv
- Räumliche Dimension
- Grenzen der Solidarität
- Transformationspotenzial

*Die erste Ausprägung bezieht sich auf das solidarische Subjekt.* Dies können Einzelpersonen, Gruppen, Nationalstaaten, Institutionen oder in einigen Fällen die Menschheit als abstrakte Akteurin sein. Ein Beispiel kann in der Atomkraftbewegung gefunden werden. Bei dieser sind die Akteur:innen der Solidarität in den 1950er/1960er Jahren Individuen, die die einzelnen Proteste organisieren und durchführen. »Der Protest gegen die Atomkraft wurde das entscheidende Bindeglied zwischen der 68er-Studentenrevolte und der Umweltbewegung; ohne sie wäre auch der Erfolg der Partei der Grünen nicht zu erklären.« (Radkau 2011) Die Partei *Die Grünen* als Institution wurde zu dieser Zeit eine wichtige Akteurin in diesem Solidaritätskontext. *Das nächste Kriterium ist die Motivation zur Solidarität.* Hier wird erfasst, womit eine Identifikation stattfindet bzw. welche Gründe Anlass zu einem solidarischen Verhalten geben. Die Gründe können dabei Akteurs-spezifische moralische, normative, identifikationsstiftende und ähnliche Merkmale wie Einstellungen, Absichten, Wünsche oder Überzeugungen sein. Die Motivation zur Solidarität sind die Gründe der Subjekte für das solidarische Handeln. Das Eintreten für eine gerechte Behandlung von Frauen im Berufsleben auf Basis der eigenen Erfahrungen der Unterdrückung kann als ein Beispiel hierfür gesehen werden. *Ein weiteres Differenzierungskriterium ist, ob und inwieweit detaillierte Informationen über die Situation oder den Umstand, auf den sich die solidarische Handlung bezieht, solidarischen Akteur:innen bekannt sein müssen oder nicht (Hintergrundinformationen).* Dieses Kriterium bezieht sich darauf, ob Akteur:innen der Hintergrundkonsens ihrer Solidaritätsgruppe bekannt ist oder nicht bzw. unter welchen Bedingungen sie diese Kenntnisse erlangen. *Ein weiteres Kriterium ist, ob die solidarischen Handlungen bzw. die Solidarität freiwillig erbracht werden oder diesbezüglich Zwang auf den Akteur der Solidarität ausgeübt wird.* Dabei werden unterschiedliche Zwangsformen betrachtet: auf der einen Seite Zwang, der durch die Androhung von Sanktionen entsteht, und auf der anderen Seite Zwang, der durch die Erwartungshaltung der Akteur:innen bezüglich sozialer Konsequenzen entsteht. *Als nächstes Kriterium zur Differenzierung verschiedener Solidaritätsformen wird das Gegensatzpaar aktiv vs. passiv (Aktivität) gewählt.* Dieses soll Aufschluss darüber geben, ob solidarische Akteur:innen Handlungen vollziehen müssen, um als solidarisch zu gelten, oder ob allein schon die innere Einstellung ausreichend ist. Hierbei wird notwendigerweise auch auf die Frage eingegangen, ob Handlung oder Einstellung den Akteur:innen bewusst sein müssen. *Die letzte Ausprägung bezieht sich auf die räumliche*

*Dimension, d.h., die Solidarität findet im lokalen, nationalen, internationalen oder globalen Rahmen oder Maßstab statt.* Um beim Beispiel der Anti-Atomkraft-Bewegung zu bleiben: In den 1950er/1960er Jahren wurde lokal begrenzt gegen den Bau von Atomkraftwerken oder Endlagern demonstriert. Erst in den 1980er Jahren haben sich die lokalen Initiativen zu einer nationalen Bewegung zusammengeschlossen, mit der sich dann immer mehr Menschen solidarisierten.<sup>15</sup> Als weitere nationale Ausprägung kann die Arbeiterbewegung »Solidarność« verstanden werden. Die Differenzierung erfolgt entlang des räumlichen Einzugsgebiets der jeweiligen Solidarität. Eine genauere Begründung, warum eine Zuordnung der spezifischen Solidarität zur entsprechenden räumlichen Ausprägung erfolgt, findet sich in den jeweiligen Unterkapiteln. Diese räumliche Achse kann bei der späteren Differenzierung der Verwendungsformen möglicherweise als eines der Hauptkriterien dienen.

Diese bisher betrachteten Ausprägungen des Begriffs wurden aus der Betrachtung der Teilsynonyme abgeleitet; sie sollen nun um weitere ergänzt werden: *Die Darstellung des normativen Anspruchs des Solidaritätskonzeptes ist das nächste Kriterium.* Dabei ist in erster Linie relevant, ob den Solidaritätsformen eine oder mehrere normative Vorstellungen zugrunde liegen. Bei der Betrachtung der Global Justice Networks (GJN) durch Routledge und Cumbers<sup>16</sup> wird beispielsweise darauf verwiesen, dass sich diese alle kritisch gegen den Neoliberalismus wenden und im Kleinen oder im Großen Alternativen umzusetzen versuchen. Die einzelnen Gruppierungen vertreten dabei unterschiedliche normative Ansprüche, die sie meist im Lokalen zu realisieren suchen, aber alle GJN zielen darauf ab, z. B. die Lebensbedingungen oder die Verteilung von Ressourcen zu verbessern. *In einem weiteren Kriterium wird auf die Frage eingegangen, ob die Solidaritätsform einen Bezug zur Gerechtigkeit hat bzw. Forderungen nach Gerechtigkeit beinhaltet.* Diese Betrachtung zielt darauf ab, zu betrachten, welcher Status der Solidarität selbst zukommt. Dies wird im hier nun folgenden Unterkapitel anhand eines Beispiels dargestellt, welches auch zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Ausprägungen dienen soll, die bei der Betrachtung der Solidaritätsformen auftreten können.

Im Anschluss an die bisher vorgestellten Kriterien werden die für die jeweilige Solidaritätsform durch die Autor:innen aufgezeigten *Grenzen der Solidarität* zusammengefasst. Dies dient in erster Linie nicht zur Differenzierung der Solidaritätsformen, sondern dazu, die Beschreibung zu vervollständigen, um nach der Konstruktion des Prototyps eine vorläufige Antwort auf die Abgrenzung der Solidarität zu anderen Begriffen geben zu können. Für jede Solidaritätsform wird zudem kurz herausgearbeitet, ob ein Bezug zu anderen Formen der Solidarität besteht, und ob, wie bzw. unter welchen Voraussetzungen sich die Solidarität in eine andere Form transformiert. Dieses *Transformationspotenzial der Solidaritätsformen* wird am Ende der Ar-

15 Radkau 2011.

16 Routledge und Cumbers 2016.

beit dazu genutzt, die Verhältnisse der Solidaritätsformen zueinander und das gegenseitige Erneuerungspotenzial zu beschreiben. Neben diesen Differenzierungskriterien wird es weitere thematische Besonderheiten geben, die bei den einzelnen Solidaritätsformen auftreten und die ich im vierten Kapitel aufgreifen werde. Diese spezifischen Charakteristika haben nicht die Qualität von Differenzierungskriterien, daher werden sie separat betrachtet: Erstens werde ich noch einmal gesondert zur Betrachtung Individualismus vs. Kollektivismus Stellung beziehen, wobei die in der Herausarbeitung der Solidaritätsformen untersuchten Aspekte zusammengefasst werden sollen. Die Fragen, ob die Solidaritätsformen immer reziproke Handlungserwartungen beinhalten und wie das Verhältnis der Solidaritätsformen zu möglichen patriotischen oder nationalistischen Ausprägungen der Solidarität ist, wurde in den jeweiligen Darstellungen der Solidaritätsformen nicht explizit behandelt, es wurden lediglich an verschiedenen Stellen Hinweise darauf gegeben. Diese zuletzt aufgezählten Charakteristika sollen zusammenhängend im vierten Kapitel dargestellt werden.

In Ergänzung zu den skizzierten vier grundlegenden Verwendungsformen der Solidarität und den in diesem Unterkapitel beschriebene Differenzierungskriterien möchte ich im Folgenden beispielhaft eins herausgreifen und exemplarisch vorstellen. Für das Beispiel habe ich die unterschiedlichen Verhältnisse von Solidarität und Gerechtigkeit gewählt.<sup>17</sup>

### 3.1.1 Beispiel: Hypothesen zum Verhältnis von Solidarität und Gerechtigkeit

Wie schon in der Fragestellung erläutert, gehe ich davon aus, dass sich bei den unterschiedlichen Verwendungsformen unterschiedliche Ausprägungen der Kriterien nachweisen lassen, aber auch eine hinreichende Gemeinsamkeit, um einen Prototyp der Solidarität herausarbeiten zu können. Die bisher identifizierten Verhältnisse der beiden Begriffe zueinander sollen im Folgenden vorgestellt werden.

### 3.1.2 Primat der Solidarität

In der ersten Verwendungsweise von Solidarität als allgemeine Geschwisterlichkeit zeigt sich, dass Solidarität als ein grundlegendes Prinzip zu verstehen ist und demnach Gerechtigkeitsurteile nachgelagert sind. Basis dafür ist die Verwendung des Solidaritätsbegriffes als christliches oder später menschliches Gebot der Nächstenliebe, welches diesem Prinzip den Vorrang einräumt und gleichzeitig die Beziehung der Menschen zueinander in familienähnliche, natürliche Bande setzt. Der Vorrang ergibt sich, weil alle weiteren Gebote im Grundsatz der Nächstenliebe vereinigt werden können. Jedoch wird eine Vorrangstellung der solidarischen Beziehung nicht

---

17 Mau 2002.

nur in theologischen Schriften gefunden. So argumentiert Münkler, dass Solidarität in moralphilosophischen und sozial-theoretischen Schriften oft als unbegründete und vorausgesetzte Bedingung für Gesellschaften gesetzt wird, in denen Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit als Kernwerte etabliert sind – jedoch ohne dass er dabei ausführt, welchen Ursprung und welche Bedingungen die notwendige Solidarität selbst hat.<sup>18</sup> In Anlehnung an die aus dem Lissabon-Vertrag festgehaltene Stellung der Solidarität innerhalb der EU scheint ebendies auch zumindest auf eine Auslegung der Solidarität im Vertrag zuzutreffen: Solidarität wird als ein zentrales Prinzip der EU gesehen, ohne dabei selbst notwendige Vorbedingungen zu haben. Brunkhorst kritisiert diese Auslegung der Solidarität innerhalb der EU gerade deswegen, weil in der EU nur eine institutionalisierte Solidarität in einem technokratischen Konstitutionalisierungsprozess vorherrscht.<sup>19</sup>

### 3.1.3 Gegenseitigkeit von Solidarität und Gerechtigkeit

Die zweite Verwendungsweise von Solidarität als sozialintegratives Moment zeigt ein anderes Verhältnis von Solidarität und Gerechtigkeit. Ausgehend von der Hypothese, dass solidarische Beziehungen die Individuen – vermittelt durch die in der Arbeitsteilung erfasene Abhängigkeit – letztlich in die Gesellschaft integrieren und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Etablierung einer gerechten Gesellschaft sicherstellen, ist für Durkheim eine Grundbedingung einer minimalen Solidarität, dass die Mitglieder sich als Gleiche anerkannt fühlen und demnach das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und ihren Mitgliedern insgesamt als gerecht beschrieben werden kann.<sup>20</sup> Wenn in einer Gesellschaft diese Bedingung nicht anzutreffen ist, stellt sich die Frage, wodurch eine gerechte(re) Gesellschaft überhaupt erreicht werden kann, wenn nicht auf einer solidarischen Basis. Das Auftreten von pathologischen Momenten in einer Gesellschaft stellt für den gegenwärtigen und den zukünftig zu entwickelnden Zusammenhalt – und somit für die erfolgreiche Integration der Individuen in die Gesellschaft – eine zentrale Herausforderung dar. Innerhalb der EU entstehen gerade entlang dieser Bedingungen Spannungen, die überhaupt das Aufkommen einer mehr als niedergeschriebenen Solidarität behindern. Einigkeit scheint im Allgemeinen darin zu bestehen, dass eine Verwirklichung der Solidarität noch nicht in ausreichendem Maß erreicht wurde. Die Schaffung eines europäischen Aktivvolkes bzw. einer europäischen Nation,<sup>21</sup> welche sich ihrer Abhängigkeit voneinander und ihrer geteilten Vorstellungen bewusst ist, wäre eine Lösung. Die Frage, die sich hier stellt, ist, wie ein hinreichendes Maß an Solidarität

18 Münkler 2004.

19 Brunkhorst 2002, Davey 2014 und Gabriel und Renöckl 2012.

20 Durkheim 1992, S. 480.

21 Brunkhorst 2002, S. 224ff.

überhaupt etabliert werden kann – insbesondere unter der erschwerenden Bedingung, dass kein europäischer Wertekonsens zu bestehen scheint. Eine solidarisch zusammengehaltene soziale Einheit braucht einen direkten und aktiv gestalteten Bezug zur sozialen Gerechtigkeit, welche wiederum schwerlich ohne Solidarität erreicht werden kann. Als eine Arbeitshypothese lässt sich somit festhalten, dass von einer wechselseitigen Verwiesenheit von Solidarität und Gerechtigkeit ausgegangen werden kann.<sup>22</sup>

Eine Spielart der wechselseitigen Beziehung von Solidarität und Gerechtigkeit lässt sich durch die Ausarbeitungen von Habermas darstellen. Er vertritt die Ansicht, dass Solidarität das notwendige »Andere der Gerechtigkeit« ist. Habermas' Beschreibung von Solidarität als dem anderen der Gerechtigkeit<sup>23</sup> basiert darauf, dass eine Gerechtigkeitsethik ergänzt werden muss durch eine direkte Anteilnahme der Individuen am Schicksal anderer, wie sie die in der Lebenswelt ausgebildete solidarische Einfühlung darstellt. Neben dem praktischen Vorrang der Solidarität zur Realisierung der Gerechtigkeit in sozialphilosophischer Hinsicht ordnet Habermas die Solidarität der Gerechtigkeit aus einem moralphilosophischen Blickwinkel unter.<sup>24</sup> Solidarität könnte somit die in der Lebenswelt verankerte praktische Voraussetzung für Gerechtigkeit sein. Bei Honneth wird, insbesondere in der normativen Rekonstruktion der Sphäre der demokratischen Willensbildung, zusammenfassend dargestellt, dass ausgehend von einem auf der nationalen Identität, also die Nation prägenden Ereignisse und Wertevorstellungen aufbauenden Zusammengehörigkeitsgefühl mit der Zeit hinreichend Vertrauen zueinander und somit Solidarität untereinander entstehen kann.<sup>25</sup> Gerade diese im Nationalstaat entstandene Solidarität, welche einer ganzheitlichen Integration in den Nationalstaat dient, umfasst sowohl den politischen/staatsbürgerlichen als auch den familiären und den ökonomischen Lebensbereich. Dabei besteht für Honneth scheinbar ein Zusammenhang zwischen der zur Integration der Subjekte in den demokratischen Willensbildungsprozess notwendigen solidarischen Einstellung und den als gerecht geltenden institutionellen Gegebenheiten einer bestehenden Nation. Letztere sollen dazu beitragen, die solidarischen Einstellungen zu fördern.<sup>26</sup>

---

22 Diese Hypothese scheint jedoch an die Prämisse gebunden zu sein, dass weder ein Minimum an Solidarität noch eine stabile Basis für Gerechtigkeit in der Gesellschaft verwirklicht ist.

23 Habermas 1991, S. 70.

24 Schnabl 2005, S. 321.

25 Honneth 2011, S. 619.

26 Honneth 2011, S. 77 und S. 610.

### 3.1.4 Gerechtigkeit als Ziel der Solidarität

In der dritten Verwendungsweise von Solidarität als Legitimitätsquelle des Sozialstaates wird das Erreichen von sozialer Gerechtigkeit als Ziel der kollektiven Handlungen gesehen. Solidarität ist dabei das zur Handlung verpflichtende Prinzip bzw. die Legitimitätsquelle für die Argumentation, dass bestimmte Beschlüsse umgesetzt werden müssen. Dementsprechend kann die soziale Gerechtigkeit eine eigenständige Norm sein – zum Erreichen derselben muss jedoch ein gewisses Maß an Solidarität vorausgesetzt werden. Der besondere Fall der institutionalisierten Solidarität verweist eben darauf, dass Solidarität vorausgesetzt und nicht näher hinterfragt muss. Es könnte davon ausgegangen werden, dass erstens Solidarität in jedem kollektiven Gebilde angetroffen wird und sich zweitens durch die Steigerung von sozialer Gerechtigkeit auch die instrumentalisierte Solidarität bestärkt und rückwirkend legitimiert. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die durch die institutionalisierte Solidarität zu erreichenden Ziele von den Betroffenen abgelehnt werden. Eine aktive (gefühlte) Solidarität wird in dieser Diskussion nur insofern berührt als eine Gemeinsamkeit der Werte und Ziele in der Gesellschaft vorausgesetzt werden, auf deren Basis sich dann eine institutionalisierte Solidarität rechtfertigt.<sup>27</sup>

Für die politische Solidarität lässt sich festhalten, dass in diesem Fall die solidarischen Beziehungen darauf abzielen, gerechte gesellschaftliche Bedingungen zu etablieren. Wie schon im vorherigen Abschnitt beschrieben, dient die Solidarität als Mittel bzw. Handlungsmotivator dazu, gerechte Ziele zu erreichen, wobei gerade die geteilte Erfahrung von Ungerechtigkeit als Grundpfeiler von Solidarität dienen kann.

### 3.1.5 Solidarität als Gerechtigkeitsprinzip

Eine weitere Arbeitshypothese zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Solidarität, die einen Bezug zur instrumentellen Solidarität hat, ist die Frage, ob Solidarität nicht auch als ein Teil der Gerechtigkeit bzw. ob Solidarität als Gerechtigkeitsprinzip interpretiert werden kann. Steinvorth diskutiert diese Hypothese im Zusammenhang mit seiner Untersuchung, ob Solidarität erzwingbar sein kann.<sup>28</sup> Diese Frage ist für den Kontext meiner Arbeit insofern relevant, als durch die Deutung der Solidarität als Rechtsprinzip – bzw. durch die allgemeine Verankerung von solidari-

27 Für eine umfassende Betrachtung dieses Verhältnisses von Solidarität und Gerechtigkeit sollte im Weiteren die Bedeutung und Position des Rechts untersucht werden. Denn soziale Gerechtigkeit wird als eigenes Rechtsprinzip behandelt und durch die Sozialgesetzgebung verwirklicht. Schon Durkheim kam durch seine Studien zu dem Schluss, dass sich durch die wachsende Stabilität von sozialen Gefügen und die Herausbildung geteilter Werte deren Solidarität intensivieren und letztlich in Rechtsform ausdrücken wird.

28 Steinvorth 1998.

schen Leistungen im Recht – auf eine erzwingbare Solidarität von anderer Qualität und anderem Umfang verweist als die im Forschungsstand näher diskutierte Solidarität im Sozialstaat. Liefse sich beweisen, dass ein erzwingbarer Anspruch auf Solidarität aus Gründen der Gerechtigkeit besteht, dann stünde dies der Interpretation von Solidarität als einem *eigenständigen* Prinzip neben der Gerechtigkeit, wie sie z. B. im Lissabon-Vertrag vertreten ist, entgegen. Steinvorth geht von der These aus, dass die Ideen der Solidarität und der Gerechtigkeit letztlich diejenigen sind, die kleine Gruppen (freiwillige oder verwandtschaftliche) zusammenzuhalten. »Die Solidarität [...], hat die Eigenart, zugleich formal und materiell bestimmt zu sein. Sie muss eine bestimmte Materie verwirklichen, nämlich das Wohl oder doch die Notlinderung der Menschen, denen sie gilt, aber muss auch um einer Sache willen erfolgen, nämlich weil ein Recht verletzt wird oder zu werden droht.« (Steinvorth 1998, S. 66) Steinvorths Argumentation baut darauf auf, dass er das Fundament des Liberalismus, das Privateigentum, um einen Anspruch auf das natürliche Gemeineigentum ausdehnt. Erzwingbare Solidarität als Teil der Gerechtigkeit wäre demnach bei einer Verletzung des Anspruches auf einen Anteil am Gemeinschaftseigentum oder aber auch bei institutionell abhelfbarem (unverschuldetem) Mangel in Bezug auf angeborene Naturgüter gegeben.<sup>29</sup>

Zusammengefasst lassen sich die Beziehungen der Solidarität zur Gerechtigkeit wie folgt differenzieren: Im ersten Fall geht die Solidarität der Gerechtigkeit voraus. Im zweiten Fall sind sie als gleichwertig zu verstehen, da sie sich gegenseitig befördern. Der dritte Fall ähnelt zunächst dem ersten, da auch hier die Solidarität der Gerechtigkeit vorausgeht, indem Solidarität zum Erreichen von Gerechtigkeit benötigt wird. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass im ersten Fall Solidarität als eine generelle Grundbedingung für jegliches menschliche Zusammenleben gesehen wird und Werte wie Gerechtigkeit erst durch diesen grundlegenden Zusammenhalt etabliert werden können. Wenn man für den dritten Fall die politische Solidarität betrachtet, verändert sich die Beziehung der beiden Begriffe dahingehend, dass konkrete gerechte Situationen/Zustände als das Ziel der Solidarität angesehen werden. Die Motivation zu solidarischen Handlungen erfolgt hierbei im Kontext einer gerechten Vorstellung von spezifischen Formen des guten Lebens. Im ersten Fall ist Solidarität hingegen eine Grundannahme, die nicht zwingend im Kontext von Handlungen gesehen werden muss. Abschließend wird Solidarität im vierten Fall selbst als ein Teil der Gerechtigkeit gesehen, da sie hier als ein Gerechtigkeitsprinzip betrachtet wird.

Nachdem nun die Kriterien, die ich zur Differenzierung der Solidaritätsformen nutzen möchte, vorgestellt wurden und die Beschreibung der Formen beginnen kann, sind noch zwei Aspekte anzumerken: Erstens möchte ich betonen, dass durch die beständigen Veränderungen der konkreten Solidaritätsausprägungen

---

29 Steinvorth 1998, S. 71.

auch andere Kriterien relevant und dem Prototyp zugeführt werden können. Und zweitens möchte ich vorab darauf hinweisen, dass jeder Beschreibung einer Solidaritätsform eine kurze allgemeine Einführung und ein Beispiel aus der Praxis zur Illustration vorangestellt ist. In den nun folgenden Unterkapiteln sollen nun die vier Solidaritätsformen anhand der Differenzierungskriterien analysiert werden.

## 3.2 Sozialintegrative Solidarität

### Die Handwerkerlehre

Beispiele für die sozialintegrative Solidarität lassen sich insbesondere dann finden, wenn die Integrationsleistung der Solidarität nicht funktioniert und eine Störung vorliegt.

In der Handwerkerlehre verbinden sich der Beruf und eine moralische Vorstellung. Die Handwerkerlehre ist ein Ehrenkodex, der das Verhalten, die Arbeitsqualität und das Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Partikulargruppe regelt.

Gerade auf der Tippelei haben Handwerkerlehre und Zunftzugehörigkeit eine zentrale Bedeutung, denn durch sie wird dem anderen, der sich dem Wandernden, also Fremden gegenüber durch finanzielle Unterstützung oder die Bereitstellung von Unterkunft oder Verpflegung solidarisch zeigen kann, eine Ehrhaftigkeit bescheinigt. Die Handwerkerlehre wird nicht thematisiert, sofern sie nicht verletzt wird. Der Ehrenkodex regelt somit die Erwartungshaltung zwischen der Partikulargruppe und der Gesellschaft sowie auch innerhalb der Partikulargruppe.

Eine Verwendungsform der Solidarität, die man bei zahlreichen Autor:innen wie Sally Scholz, Émile Durkheim, Simon Dierpmann oder Charles Taylor findet, die entweder diese Verwendungsform explizit herausarbeiten oder aber ihre Vorstellung von Solidarität von dieser abgrenzen, ist die Solidarität als sozialintegratives Moment. Diese Verwendungsform der Solidarität kann als klassische soziologische Ausprägung des Solidaritätsbegriffes verstanden werden, die ihren Ursprung in den Werken Émile Durkheims hat, aber sie findet auch immer noch Berücksichtigung in jüngeren Diskursen der politischen Theorie bzw. der praktischen Philosophie, wie bei Axel Honneth oder Charles Taylor. Je nach Autor werden unterschiedliche Facetten dieser Verwendung der Solidarität stärker oder schwächer betont. Im Folgenden sollen diese zentralen Aussagen entlang der in Kapitel 3.1 bereits vorgestellten Differenzierungskriterien vorgestellt werden. Beginnen werde ich damit, einige besondere Merkmal der Verwendungsform hervorzuheben, um dann die einzelnen Differenzierungskriterien separat auszuführen.